

Essen, den 25. März 1938

An unsere Pfarrer und Ältesten !

1. Ein böser Streich !

Das „Konsistorium“ hat am 22.2.38 den damals noch inhaftierten, jetzt ausgewiesenen Brüdern Bleek und Weisser in Saarbrücken nachfolgendes Sondergeschenk in ihre Gefängniszellen übersandt:

„Da gegen Sie Anklage vor dem Sondergericht erhoben worden und richterlicher Haftbefehl ergangen ist, müssen wir feststellen, dass Sie gemäß § 39 Ziffer 1 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886, betr. die Dienstvergehen der Kirchenbeamten, vorläufig Ihres Dienstes enthoben sind. Die finanzielle Folge der vorläufigen Dienstenthebung, nämlich die Einbehaltung der Hälfte des Dienstehommens wird am 1. März des Jahres eintreten.- Das Presbyterium der Kirchengemeinde Saarbrücken ist entsprechend verständigt.“

An Herrn Pfarrer Bleek, z.Zt. Saarbrücken, Untersuchungsgefängnis;  
" " " Weisser, z.Zt. " " " " " " " " " " " "

Das Dokument spricht für sich und für das „Konsistorium.“  
Was kann man da noch erwarten ?

2. Aus der sächsischen Landeskirchen ! Wir erhalten folgenden Bericht:

„Die Notlage innerhalb der Sächsischen Landeskirche verstärkte sich von Woche zu Woche. Das Gewaltregiment Klotsche geht unbeirrt seinen Irrweg weiter. Zur Durchsetzung seiner Maßnahmen steht ihm weitgehend die Polizei zur Verfügung. Dadurch ist es möglich geworden, daß schon wiederholt christliche Jugendversammlungen polizeilich aufgelöst wurden. Damit wurde die Zerstörungsarbeit auch der Gemeinde, die nunmehr immer beunruhigter wurde, stärker als bisher fühlbar.“

Am Sonntag, dem 13. Februar hat ein grosser Teil der sächsischen Bruderschaft im Gottesdienst der Gemeinde unter Berufung und Verlesung des Ordinationsgelübdes eine Erklärung abgegeben, in der die erfolgten Maßregelungen und Beschränkungen geordneten Kirchenlebens mitgeteilt wurden. Gleichzeitig teilten die Pfarrer ihren Gemeinden mit, daß, wenn die gemäßregelten Amtsbrüder schuldig seien, auch sie der gleichen Schuld teilhaftig wären. Alle beteiligten Pfarrer haben dem Herrn Reichskirchenminister von dieser Erklärung schriftlich Kenntnis gegeben.“-.... Ferner wird am 15.2.38 mitgeteilt:

„Über 35 Pfarrer der Eparchie Dresden-Land sind heute Geldstrafen von insgesamt RM 8.500,- verhängt worden. Herr Superintendent Rahn ist nunmehr auch suspendiert und in ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung verwickelt und auf halbes Gehalt gesetzt.“-

3. Eine offene Frage.

Zu unserem Vermerk über die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen die Konsistorialräte Ulrich und Franke tragen wir noch folgendes nach:

Schon wenige Tage nachdem die Mitglieder des Konsistoriums erklärt hatten, daß sie durch die rechtswidrigen Eingriffe des Präsidenten Dr. Werner an ihrer Amtsführung behindert seien, erteilte Präsident Dr. Werner namens des Evangelischen Oberkirchenrates dem Konsistorialrat Franke den Auftrag, sich mit tunlichster Beschleunigung zur Vertretung des Konsistorialrates Dr. Kronenberg nach Breslau zu begeben. Konsistorialrat Franke erklärte, daß diese Maßnahme eine durch die 13. Verordnung verbotene, kirchenpolitische Veränderung des Konsistoriums

sei, und daß es ihm deshalb unmöglich sei, diesen Auftrag anzunehmen. Ende Dezember forderte Präsident Dr. Werner ihn nochmals auf, nach Breslau zu gehen und wies darauf hin, daß er andernfalls mit Dienstentlassung nach dem Disziplinalgesetz bestraft werden müsse.

Konsistorialrat Franke fragte darauf an, ob diese Maßnahme auf einen Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates beruhe. Er wurde von Dr. Werner nach Berlin bestellt und stellte ihm gegenüber die Frage, ob der Evangelische Oberkirchenrat noch bestehe oder ob er durch die 17. Verordnung aufgehoben sei. Präsident Dr. Werner stellte in Aussicht, diese Frage im Benehmen mit dem Herrn Minister zu klären und zu beantworten.

Stattdessen eröffnete er das Disziplinarverfahren gegen Konsistorialrat Franke und suspendierte ihn vom Amte, sodaß er nur noch die Hälfte seines Gehaltes erhält. Eine Klärung der Frage, ob der Evangelische Oberkirchenrat, die oberste Verwaltungsbehörde der altpreußischen Kirche, noch besteht oder nicht, ist also von dieser Behörde offenbar noch nicht vorgenommen worden. "

#### 4. Eine Erklärung.

"Unter dem 17. Februar 1938 ist allen weltanschaulich-religiösen Vereinigungen der Gebrauch aller Bezeichnungen, die die NSDAP., ihre Gliederungen und ihre angeschlossenen Verbände für ihre Amtsträger, ihren Aufbau und ihre Einrichtungen und Symbole führt, sei es auch nur in Verbindung mit Zusätzen, amtlich untersagt worden.

Obwohl wir damit auf uns lieb gewordene Bezeichnungen, mit denen wir in einem langen Kampf verwachsen sind, verzichten müssen, haben wir doch für die Anordnungen selbst volles Verständnis.

Wir nehmen sie zum Anlaß, um auf dem Weg, auf dem wir aufgebrochen sind, um so zielklarer weiter zu marschieren: von innen her und als rein religiöse Kameradschaft wollen wir unter Überwindung des innerdeutschen Konfessionalismus einem völkisch-nationalen Christentum seine Gestalt geben. Diesem inneren Gesetz unseres Schaffens gehorchen wir auch mit unserer neuen Namengebung.

Vom 25. Februar 1938 ab lautet daher der Name, unter dem wir in die Zukunft schreiten:

#### Deutsche Christen, Nationalkirchliche Einung.

Die Gliederungen der Gesamtarbeit heißen: Reichsgemeinde, Landsmannschaft, Landesgemeinde, Markgemeinde, Gemeinde.

Deutsche Christen

Nationalkirchliche Einung

Siegfried Leffler " -

#### 5. Glaubst du noch ? Der deutschgläubige "Durchbruch" bringt in einer 'Anleitung zum Kirchenaustritt' vom 17.3.38 folgende Ausführungen!

"Deutscher Volksgenosse, deutsche Volksgenossin, glaubst du noch an die "Heilige Schrift" als an das "Wort Gottes"? Erscheinen dir die jüdischen Schacher- und Betrugsgeschichten und die widerlichen Unruhtserzählungen des Alten Testaments wirklich als göttliche Offenbarung? Merkst du nicht, daß es der jüdische Rachegott Jahwe ist, der hier so gepriesen wird? Glaubst du noch daran, daß sich dieser Gott in seinem Sohne Jesus den Menschen einmalig offenbart hat, daß du infolgedessen niemals mehr unmittelbar zu Gott kommen kannst, als nur über Jesus Christus? Ist dir die Welt nur ein Jammertal, in dem es sich eigentlich gar nicht lohnt zu leben, das vielmehr nur ein nicht vermeidbarer Übergang zu einem besseren Jenseits darstellt? Glaubst du daran, daß du auch im irdischen Diesseits der ewigen Verdammnis anheimfallen

müßtest, wenn nicht Jesus Christus durch seinen Opfertod all deine Sünden auf sich genommen hätte, daß du schon bei deiner Geburt "sündig" bist, weil du ja die Erbsünde von Adam und Eva her in dir trägst?"

<sup>aus</sup>  
Dazu höre man dem „Reichswart“, Folge 5/1938, folgendes:

„Ein Zwischenwort: Warum wir uns so sehr für das Christentum interessieren? Weil wir viele Millionen christlicher Volksgenossen sehen, denen man möglicherweise ihren Glauben erschüttern, vereiteln, madig machen kann.- Die mannigfachen Methoden dieser antichristlichen „missionarischen“ Tätigkeit sind ja bekannt.- Die aber, welche dieses edle Werk fertigbringen, haben keine religiösen Gegenwerte zu geben, jedenfalls weisen ihre Kataloge keine auf, als höchstens einen aufgepeitschten Renegatenhaß, der schließlich in der Mehrheit der Fälle mit Religionsverneinung zu enden pflegt....“

6. Gemeinschaftsschulen ohne Religionslehrer, ohne christlichen Religionsunterricht?

In einer Vollversammlung der gesamten Studentenschaft der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken wurde am 10. Februar 1938 folgender Beschluß gefaßt:

„1. Wir Studenten der Hochschule für Lehrerbildung, Saarbrücken, sehen in unserm Volkerzieherberuf als höchstes Ziel die Erziehung der deutschen Jugend zum Nationalsozialismus. Aus diesem Geist heraus müssen wir als Nationalsozialisten die natürliche Folgerung ziehen, und wir können uns auf keinen Fall in den Dienst irgendwelcher Konfessionen stellen. Wir lehnen es daher ab, weiter an den Vorlesungen einer konfessionsgebundenen Religionswissenschaft teilzunehmen, und später in den Schulen konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen.

2. Tief durchdrungen von dem Wissen, daß die Religion einer der höchsten Werte des Volkes ist, und daß unser Volk ohne Religion nicht bestehen kann, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, unsere Jugend zu einer religiösen Haltung zu erziehen. Die deutsche Jugend muss an einen Gott glauben, der unser Volk schützt und segnet. Religion kann nur der Lehren, der auf dem Boden nationalsozialistischer Weltanschauung steht. Als nationalsozialistische Lehrer sind wir über unsern Unterricht nur dem Staat allein verantwortlich.

3. Wir sehen in der deutschen Gemeinschaftsschule die einzige Form der schulischen Erziehung der deutschen Jugend. Dieser Gemeinschaftsschule können selbstverständlich nur deutschblütige Kinder angehören.

4. In dieser Gemeinschaftsschule ist es aus Gründen der Volksgemeinschaft nicht angängig, für den Konfessionsunterricht eine Aufteilung der Klassen nach Konfessionsgemeinschaften vorzunehmen.

Darum fordern wir, daß der Religionsunterricht aus dem Stundenplan des Vormittags gestrichen wird. Den Religionsgesellschaften kann Gelegenheit gegeben werden, an einem bestimmten Nachmittage der Woche Konfessionsunterricht ausserhalb der Schulgebäude zu erteilen, für die Kinder, deren Eltern dazu den Wunsch äußern.

5. Wir lehnen beruflich jede Leistung im Dienste einer Kirche ab. Insbesondere hat bei der Besetzung von Lehrerstellen keine kirchliche Stelle Wünsche zu äußern oder gar „Mitbestimmungsrecht“ geltend zu

machen, wie z.B. die Verpflichtung des Lehrers zum Küster- oder Organistenamt.

6. Wir fordern die Errichtung einer Dozentenstelle für nationalsozialistischer Weltanschauung, von der als geistigem Mittelpunkt alle Fächer durchdrungen werden. Dabei wünschen wir, daß im Rahmen von öffentlichen Vorlesungen eine engere Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft des Gaues entsteht.

Nachsatz:

Vorstehende Forderungen richten sich in keiner Weise gegen eine bestimmte Person, sondern sind aus der Erwägung entstanden, daß der Student und zukünftige Erzieher in keinerlei Gewissenskonflikte gebracht werden darf, die durch fremdländische Weltanschauung in ihm erweckt werden könnten.

Saarbrücken, 10. Februar 1938

gez. Unterschrift  
Studentenfürher."-

7. Stellungnahme zur 17. Durchführungsverordnung.

Immer deutlicher tritt hervor, welche grundsätzliche Änderung des kirchlichen Kurses die 17. Durchführungsverordnung herbeigeführt hat. So wird die in der Anlage mitgeteilten Stellungnahme des "Kasseler Gremiums", die schon am 23. Dezbr. 1937 dem Herrn Reichskirchenminister übersandt wurde, zur Urteilsbildung und Unterrichtung der Gemeinden immer wichtiger.

8. Ordnung eines Fürbittegottesdienstes.

Den Brüdern übersenden wir ein entsprechendes Formular als Anlage. Wir hoffen, daß es seinen Dienst tun wird und auch in die Hände der Gemeindeglieder kommt, damit sie am Wechselgang der Liturgie teilnehmen kann.

9. Heimgang von Bruder Pfarrer Hartig, Herchen/Sieg.

Wir fügen ein Wort zum Gedenken an unseren inzwischen heimgegangenen Bruder Hartig-Herchen ebenfalls bei.

10. Empfehlungen. Wir weisen unsere Pfarrer und Ältesten empfehlend hin auf die Neuausgabe des Neuen Testaments (mit dem Psalter), herausgegeben a) von den Deutschen Evang. Bibelgesellschaften 1938. Preis RM 1,20. Zu beziehen durch alle Bibelgesellschaften. Es handelt sich bei dieser Ausgabe um das erste Ergebnis jahrelanger Bibel-Revisions-Arbeit.

b) Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei der Ausstellung von Empfehlungsschreiben an Vertreter, die mit Büchern usw. die Gemeinden bereisen, besondere Vorsicht zu beachten ist. Insbesondere sollte vermieden werden, aufs Geratewohl die Namen von Gemeindegliedern anzugeben, weil es wiederholt vorgekommen ist, daß der Eindruck entstehen musste, als ob der Pfarrer bzw. die Gemeinde ein besonderes Interesse an dem Vertrieb solcher Bücher etc. habe.

Evangelische Bekenntnissynode im Rheinland.  
i. A. Der Rat